

# VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Staatliche Hilfe — Ohne Verstaatlichung**

Auf Einladung des Kant. Jugendamtes fand Dienstag, den 10. Februar 1948 im Walcheturm, Zürich, unter Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. Briner, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, eine Konferenz statt mit den Vorstehern und Vorsteherinnen und Vertretungen der Aufsichtskommissionen der privaten zürcherischen Erziehungsanstalten für schulpflichtige und schulentlassene Kinder.

Einleitend verdankt der Vorsitzende die von den privaten Anstalten seit vielen Jahren dem Staat geleistete wertvolle Erzieherarbeit.

Folgende Fragen wurden eingehend besprochen:

1. Staatliche finanzielle Hilfe an die privaten zürcherischen Erziehungsanstalten ohne Verstaatlichung.
2. Wie sollen Anstalts-Neu- und Umbauten staatlich subventioniert werden?
3. Recht und Pflicht der Aufsicht der staatlichen Organe.
4. Anpassung der Kostgelder zur Deckung der Eigenkosten der Heime und Anstalten.

Um jedem Missverständnis zu begegnen, erklärt Herr Regierungsrat Dr. Briner, dass der Staat Zürich absolut kein Interesse habe an der Verstaatlichung der Anstalten. Der Staat wäre finanziell nicht in der Lage, die von den privaten Anstalten in selbstloser Weise der Öffentlichkeit seit Jahrzehnten geleisteten sozialen und erzieherischen Aufgaben selbst zu übernehmen. Die Regierung und das Volk erkennen aber die Verpflichtung, den privaten Erziehungsanstalten ausreichend zu helfen.

Herr Dr. Hauser, Chef des Jugendamtes, misst der richtigen Kostgeldpraxis grundlegende Bedeutung zu. Die einheitliche Erhöhung auf Fr. 3.50 pro Tag im Normalfall sollte bis Ende des laufenden Jahres erreicht sein. So allein werden die Selbständigkeit der Heime bewahrt und Verstaatlichungstendenzen verunmöglicht. Die Erzieherarbeit in den Heimen sei verantwortungsvoll und gross, die durch die Zahlung eines angemessenen Kostgeldes durch die Behörden Anerkennung finden sollte.

Um den Heimen wirklich helfen zu können, wird das Jugendamt durch Fragebogen den finanziellen Status der Heime und die Dringlichkeit der verschiedenen Bauvorhaben zu erfassen suchen, um eine sichere Planung und eine verbindliche Vorlage an die Regierung ausarbeiten zu können. Es werden in erster Linie genannt: Die Erziehungsheime Regensberg, Bubikon und Brütten.

In der Frage der Subventionierung von Anstaltsbauten wird über die Form der staatlichen Hilfe diskutiert, ob Hypotheken, Darlehen oder à-fonds-

perdu-Beträge das richtige seien. Fräulein Meyer, Zentralsekretärin Pro Infirmis, und Herr Schweingruber, Leiter der Dapples-Stiftung, Dir. Zeltner u. a. warnten vor zu grossen hypothekarischen Belastungen der Heime, die schon da und dort zum Untergang von guten Anstalten geführt haben. Die staatlichen à-fonds-perdu-Beiträge für die Bauvorhaben der Heime und Anstalten sind die wirksamste Hilfe, belasten sie doch die Betriebsrechnung nicht.

Herr Dr. Hauser gibt die Zusicherung, dass die staatliche Aufsicht in den privaten Heimen und Anstalten auch in Zukunft nicht über die bisherige Praxis hinausgehen werde. Eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit liege im Interesse aller.

Es wird die Freunde anderer Kantone interessieren, wie wertvolle Hilfe der Staat Zürich den privaten zürcherischen Anstalten jetzt schon gewährt. Der Kanton Zürich hat im vergangenen Jahr unsere gemeinnützigen Heime mit Fr. 400 000.— unterstützt. So wurden pro Lehrkraft und Jahr Fr. 4000.— Grundbesoldung vom Staat ausgerichtet (berechnet auf der Basis: auf 12 Zöglinge 1 Lehrkraft). Schulmaterial wurde mit 74 %, Mobilien mit 49 % subventioniert. Weitere Beiträge wurden an Schul- und Zahnarztkosten ausgerichtet. Es wurden auch Dienstalterzulagen gewährt. Vorstehern und Lehrern steht die Möglichkeit offen, in die staatliche Witwen- und Waisenkasse einzutreten. Der Regierungsrat ist berechtigt, an die gleichen Personen nach dem 65. Altersjahr das gesetzliche Ruhegehalt zuzusprechen.

Es ist hochofentlich, die Bereitschaft der Regierung und des Kant. Jugendamtes des Standes Zürich feststellen zu dürfen, unsere privaten zürcherischen Heime durch staatliche Hilfe in den Stand zu setzen, ihre Erzieheraufgaben zeitgemäss und gut erfüllen zu können.

G. F.

**Die April-Nummer**

erscheint am 10 April, zu Beginn der Mustermesse.

Textbeiträge und Inseratenunterlagen sind bis 22. März einzusenden.

## Zur Gründung eines Zürcherischen Bürgerheim und Altersheim-Vorsteher-Verbandes

Bis anhin sind die Zürcher Bürgerheimverwalter in frei gewählten Zeitabständen zusammengekommen, besonders dann, wenn wichtige Betriebsfragen zu diskutieren waren, und schliesslich auch, damit man sich gegenseitig aussprechen konnte und befragen über diese oder jene betriebswirtschaftlichen oder persönlichen Angelegenheiten. Zum Schlusse jeweils wurde noch ganz kurz die Gemütlichkeit gepflegt. Der lange Krieg hat all diese netten freien Zusammenkünfte zunichte gemacht, so dass man sich nach längern Abständen der Zusammenkünfte bald fremd vorkam. Wie notwendig mindestens alle Jahre einmal eine Aussprache unter Berufskollegen der Untergruppe Bürgerheim wie ein «betriebliches Ausspannen» für einen halben Tag gut und erholend wirkt, spürte man eigentlich erst über die leidige Kriegszeit. Nicht, dass wir ja zu wenig Anstaltsverbände haben, wo die Möglichkeit geboten, im Kant. Anstaltsvorsteherverband und im Schweiz. Verein für Anstaltswesen mitzumachen. Aber offen gestanden sind diese Verbände zu gross, um sich über Einzelprobleme und bestimmte Detailfragen innerhalb dieser beiden bestehenden Organisationen damit zu befassen. Es gibt aber derart viele und noch ungelöste Probleme einzelner Anstaltsgruppen, die nur richtig und voll gelöst werden können innerhalb einer selbständigen Untergruppe und gleichartigen Heimbetrieben. Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Zürcher Bürgerheimverwalter die Initiative ergriffen, einen offiziellen selbständigen Unterverband Gruppe Zürcher Bürgerheim- und Altersheimvorsteher und -vorsteherinnen zu gründen. Es sei vorweg bemerkt, dass wir in keiner Weise die bestehenden Institutionen konkurrenzieren wollten, im Gegenteil, sind grössere Angelegenheiten, die auf kantonalem oder schweizerischem Boden des Anstaltswesens zu lösen sind, möchte unsere Verbandsgruppe tüchtig mit-

helfen.  
Als erste wichtige Frage haben wir beispielsweise die Aufgabe in den Vordergrund gestellt:

a) Einheitliche Lösung des Buchhaltungs- und Rechnungswesens (Selbstkostenaufstellung) innerhalb der Bürgerheime (Einheitskontoplan);

b) Naturalversteuerung: als Teileinkommen des Vorstehers; da bestehen ja alle nur möglichen und unmöglichen Bewertungsgrundsätze. Hier möchten wir versuchen, mit dem kantonalen Steueramt auf eine wirkliche effektive Bewertung zu kommen (Bruttolohn-Versteuerung, der auch seinerzeit als Ausgangsbasis diente für die seinerzeitige Pensionierung);

c) Kostgeldfragen: Im Zusammenhange der grundlegend neuen Form der Altersfürsorge (Eidg. Altersversicherung und kantonale AHV) hat auch die Kostgeldfrage eine Aenderung erfahren.

Als weitere Fragen, die in nächster Zeit akut werden: Angestelltenprobleme (soziale Fürsorge), Weiterbildung durch Kurse, Ernährungsfragen, Rechtsstelle, Schaffung einer Beratungsstelle, Arbeits- und Verdienstprobleme unserer Pfleglinge, Disziplinarfälle, Stellungnahme zu Presseartikeln und deren Kritiken. Dazu gibt es aber noch unzählige, immer wieder neu auftauchende Fragen, die einfach durch nicht allzugrosse regionale Heimgruppen gelöst werden müssen.

Aus der Fülle von so vielen Einzelfragen, die einer befriedigenden Lösung harren, sind wir der Ueberzeugung, dass unsere begonnene Aufgabe ihre Früchte zeitigen möge, dass sich recht viele Altersheimvorsteher und -vorsteherinnen aus dem Kanton Zürich, auch von Heimen privaten Charakters, anschliessen möchten, uns mitzuhelfen, dem Ziele näher zu kommen stark zu werden. Wir dürfen nicht nur mit der körperlichen Kraft, an die ja in unserem Berufe so grosse Anforderungen gestellt werden, zähe sein, sondern auch in geistiger Hinsicht dürfen wir nicht verkümmern, sondern müssen uns immer wieder neue geistige Nahrung suchen und finden, damit wir Vorsteherleute voll auf dem Damm bleiben dürfen! Denn täglich, wöchentlich, lauern uns Gefahren dieser oder jener Art. Diese zu bemeistern, braucht es vereinte Kraft, einander zu helfen in guten und schlechten Zeiten.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Präsident: E. Altwegg, Bürgerasyl Wald (Zürich);

Aktuar: E. Strahm, Bürgerheim Uster;

Kassier: E. Naef, Bürgerasyl Fischental;

Beisitzer: H. Schwarzenbach, Bürgerheim Horgen.

**VAB**

### Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

Präsident: H. Bürgi, Anstalt Grube, Niederwangen b. Bern

#### Versammlung vom 12. Februar

Der Vorstand hatte den Vereinsmitgliedern ein wichtiges Traktandum vorzulegen: Die Durchberatung der Statuten. Nachdem eine Mitgliederversammlung im Dezember beschlossen hatte, der bernischen Vereinigung der Heimleiter Statuten zu geben, konnte nun der vom Vorstand vorbereitete Entwurf beraten werden. Einigen Anregungen von Mitgliedern folgend, werden einzelne Abschnitte teils etwas anders redigiert, teils erweitert und über die neue Fassung

in einer spätern Mitgliederversammlung endgültig Beschluss gefasst. Wir werden eingehend darüber berichten.

In seinem Präsidentenbericht hob Vorsteher Bürgi die nach wie vor umstrittene Kostgeldfrage hervor. Der Staat Bern setzte nun ab Neujahr das Kostgeld für die staatlichen Anstalten auf Fr. 900.— fest. Sollen nun die privaten Heime gemäss der Empfehlung des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare auf Fr. 3.— gehen oder es bei Fr. 2.50 bewenden lassen? Für die staatlichen Heime, welche